

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben bei Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)**

**Kapitel 9810            SIWANA**

**Titel 71052 – Neubau Spielplatz Stadtgarten Biesdorf**

**Titel 71054 – Erweiterung Spielplatz Ullrichplatz**

**Titel 71057 – Erweiterung der Grünfläche entlang der U-Bahnlinie 5 in Kaulsdorf**

**Vorgang:**                    73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 2015  
Drucksache 17/2600 (I. A. zu § 6 und II. A. 27)

**Ansatz zu Titel 71052**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2016):	600.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	586.078,41 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	13.921,59 €
Verfügungsbeschränkungen:	570.000,00 €
aktuelles Ist:	0,00 €

**Gesamtkosten:** 600.000,00 € (gem. BPU vom 28.02.2017)

**Ansatz zu Titel 71054**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2016):	200.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	189.627,39 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	10.372,61 €
Verfügungsbeschränkungen:	177.000,00 €
aktuelles Ist:	0,00 €

**Gesamtkosten:** 200.000,00 € (gem. BPU vom 14.02.2017)

## Ansatz zu Titel 71057

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2016):	20.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	20.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	20.000,00 €
aktuelles Ist:	0,00 €

**Gesamtkosten:** 20.000,00 € (gem. BPU vom 14.02.2017)

Gem. § 6 Satz 2, 3 Haushaltsgesetz 2016/ 2017 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro, sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Maßnahmen, die über das SIWA finanziert werden.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2016/2017 u.a. folgende Auflage beschlossen:

### Auflage Nr. 27:

*Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.*

*Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteile darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.*

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) bei den folgenden Maßnahmen zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis:

Titel 71052 – Neubau Spielplatz Stadtgarten Biesdorf

Titel 71054 – Erweiterung Spielplatz Ullrichplatz

Titel 71057 – Erweiterung der Grünfläche entlang der U-Bahnlinie 5 in Kaulsdorf

Hierzu wird berichtet:

**Zusammenfassender Bericht:**

Maßnahme	Prüfergebnis BPU	Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Maßnahmenverzicht	Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit
<p><b>71052</b></p> <p><b>Neubau Spielplatz Stadtgarten Biesdorf</b></p>	<p>Genehmigung BPU in Höhe von 600.000 € erfolgte am 28.02.2017 durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin.</p> <p>Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich bis zum Dezember 2017 erfolgen.</p>	<p>In der Nachbarschaft (Weißenhöher Straße) entsteht ein Gebiet mit mehrgeschossigem Wohnungsbau, wodurch sich die Anzahl der Anwohner enorm vergrößern und sich dementsprechend der Anspruch auf öffentliche Spielanlagen erhöhen wird. Die nächstgelegene Spielanlage ist getrennt durch die B1/5 erst am S-Bhf. Biesdorf zu erreichen und liegt somit außerhalb des Wohngebietes. Die neu geplante Spielanlage soll generationsübergreifende Bewegungsmöglichkeiten schaffen, da ein Pflegeheim und Bauten für altersgerechtes Wohnen dort angrenzen.</p> <p>Bei Maßnahmenverzicht wird das Spielplatzdefizit weiter durch den anhaltenden Zuzug junger Familien vergrößert.</p>	<p>Es sind jährliche Personal- und Verwaltungskosten i. H. v. 13.514 € zu erwarten.</p>
<p><b>71054</b></p> <p><b>Erweiterung Spielplatz Ullrichplatz</b></p>	<p>Genehmigung BPU in Höhe von 200.000 € erfolgte am 14.02.2017 durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin</p> <p>Der Baubeginn ist für Juni 2017 vorgesehen und die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich bis zum De-</p>	<p>Das bedeutende Gartendenkmal „Ullrichplatz“ kann aktuell nur eingeschränkt genutzt werden, da durch bisher fehlende personelle und finanzielle Ressourcen notwendige Pflege- und Instandsetzungsarbeiten nicht erfolgen konnten. Durch den Zuzug junger Familien in das Siedlungsgebiet Mahlsdorf Süd vergrößert sich der Bedarf an öffentlichen Spielanlagen. Die Anlage soll den Anwohnern schritt-</p>	<p>Die durch die Nutzung der Spielanlage entstehenden Folgekosten werden über die Zuordnung der Anlage in das Produkt öffentliche Spielplätze im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Budgets abgedeckt, sodass keine zusätzlichen Personal- und/oder Verwaltungskosten entstehen.</p>

	<p>zember 2017 erfolgen.</p>	<p>weise als Gartendenkmal zur Verfügung gestellt werden, u.a. soll der nördliche Spielbereich, bei dem die Erneuerung 2015 begann, erweitert und fertig gestellt werden (Verbesserung der Qualität der Spielangebote, Herstellung Barrierefreiheit, Erhöhung Sicherheit der Spielanlage). Alle Maßnahmen sind mit der oberen Denkmalbehörde abgestimmt.</p> <p>Bei Maßnahmenverzicht wird das Spielplatzdefizit weiter vergrößert, da es der einzige Spielplatz im Einzugsgebiet ist.</p>	
<p><b>71057</b></p> <p><b>Erweiterung der Grünfläche entlang der U-Bahnlinie 5 in Kaulsdorf</b></p>	<p>Genehmigung BPU in Höhe von 20.000 € erfolgte am 14.02.2017 durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin.</p> <p>Der Baubeginn war für März 2017 vorgesehen und die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich bis zum Mai 2017 erfolgen.</p>	<p>Die zu bearbeitende Fläche liegt direkt an der U-Bhf. Station Kienberg/Gärten der Welt und somit im unmittelbaren Einzugsbereich der IGA. Die Fläche ist in einem verwahrlosten Zustand (illegale Müllablagerungen, vergreiste ungepflegte Gehölze, Wildaufwuchs) und stellt somit für den zu erwartenden Besucherandrang zur IGA ein schlechtes Bild für den Bezirk und auch die Stadt dar.</p> <p>Bei Maßnahmenverzicht würde dem Bezirk ein negatives Image, v.a. im Zusammenhang mit der IGA und deren Besucher, anhaften.</p>	<p>Es sind jährliche Personal- und Verwaltungskosten i. H. v. 4.160 € zu erwarten.</p>

Bei diesen drei Maßnahmen enthalten die geprüften Bauplanungsunterlagen keine Änderung gegenüber den ursprünglichen Bedarfsanmeldungen.

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen